ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
WC-Sanitärreiniger Pro

UFI-Code 8VOP-QWTF-F10M-NUQ3 #

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Profi-Produkt für die Gebäudereinigung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Rieduklin-Chemie GmbH
Straße/Postfach	Ländenstr. 7 - 9
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-93339 Riedenburg
E-Mail	info@rieduklin-chemie.com
Telefon	+49 (0) 9442 9193-0
Telefax	+49 (0) 9442 9193-50
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer
+49 (0) 9442 9193-0

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort ***Achtung***

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280	Augenschutz (Schutzbrille) tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe
Orthophosphorsäure
EG-Nr. 231-633-2 CAS-Nr. 7664-38-2
Anteil 3 - < 5 %
Einstufungskodierungen Met. Corr. 1 H290 – Skin Corr. 1B; H314
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

iso-Decanol, ethoxyliert
EG-Nr. 616-607-4 CAS-Nr. 78330-20-8 Registriernummer 02-2119549526-31-0000
Anteil 1 - < 3 %
Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam.1; H318

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Nach Einatmen von Sprühnebeln die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel
Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter fernhalten von konzentrierten Alkalilaugen und starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

Orthophosphorsäure	
EG-Nr. 231-633-2	CAS-Nr. 7664-38-2
Grenzwert (8 h)	1 mg/m^3
Grenzwert (15 min)	2 mg/m^3
Hinweis	Kein Hinweis angegeben.

Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

Orthophosphorsäure	
EG-Nr. 231-633-2	CAS-Nr. 7664-38-2
AGW	2 E mg/m^3
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	2(I)
Bemerkungen	DFG, EU, AGS, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Schutzbrille tragen.

Hautschutz Schutzhandschuhe nach EN-374 aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand flüssig Farbe klar, rot Geruch Zitrone

Schmelzpunkt/Schmelzbereich			Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich	ab 100	°C	
Flammpunkt			Keiner.
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 20 °C)	1,0 ± 0,2	
Entzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Zündtemperatur			Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr			Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere		Nicht anwendbar.
	obere		Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 20 °C)	(1,026 ± 0,005)	g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)		In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung		Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt		Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Alkalilaugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien
Siehe Abschnitt 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
für Orthophosphorsäure
LD_{50} oral (Ratte) 1.530 mg/kg
LD_{50} dermal (Kaninchen) 2.740 mg/kg

Reizung
Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung
Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung
Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität
Keine Daten verfügbar.

Mutagenität
Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung, Überdüngung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)
Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Met. Corr. 1; H290	Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B; H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, Unterkategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Hinweise
Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.
Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
E	Einatembare Fraktion.
EU	Europäische Union.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.